

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 24

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 31. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Alt.-Ges. Graphische Anstalt Otto Walter - Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
„Volkschule“ - „Mittelschule“ - „Die Lehrerin“

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Echt Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Um was es geht. — Die lange Bank. — Hochw. Herr Melchior Britschgi. — Schulnachrichten. —
Bücherschau. — Beilage: Die Lehrerin Nr. 6.

Um was es geht.

Das hat, mit eigentlich beunruhigender Deutlichkeit, die Schuldebatte im luzernischen Großen Räte gezeigt; und das zeigte nicht weniger deutlich die freisinnige und sozialistische Presse in ihrer Begleitmusik zu dieser Debatte. Der Streit um die Person des derzeitigen luzernischen Seminardirektors wurde zur Nebensache. Es ging auch nicht mehr um das mehr oder weniger schlaue eingefädelte politische Manöver, auf künstlichem Wege dem freisinnigen Lehrerverein des Kantons Luzern zahlreichen und zuverlässigen Nachwuchs zuzuführen. Es ging um mehr. Es ging schließlich ums Ganze. Es ging um das Wort in unserm Schulprogramm und in unsern Statuten, das uns das Heiligste von allen ist, das alles in sich enthält, alles Ewige und alles schöne und gute Zeitliche, es ging um das Wort katholisch. Es ging um die Frage der Existenzberechtigung der katholischen Schule und damit um die Frage der Existenzberechtigung des katholischen Lehrers und damit auch des katholischen Lehrervereins und seines Organs. Und zwar nicht nur für den Kanton Luzern, sondern für die ganze Schweiz. Es ging um die Grundfragen der katholischen Pädagogik: wozu und mit welchen Mitteln darf im schweizerischen Schulhause überhaupt erzogen werden. Es geht letzten Endes um die Frage der Gleichberechtigung oder gar Existenzberechtigung des Katholiken im Schweizerlande, genauer um die Frage: ist ein bedingungsloser Katholik, ist ein nach reinem katholischem Katechismus erzogener Katholik, ist ein nach reinem katholischem Katechismus lebender und handelnder Katholik ein ebensoguter Mensch und Bürger wie ein anderer,

oder ist er ein Mensch und Bürger minderer Ordnung? Um diese Frage geht es letzten Endes. Diese Fragen aber gehen nicht nur den Luzerner Lehrer und den Luzerner Schulpolitiker und die Luzerner Eltern und den Luzerner Pfarrer an, sie gehen uns alle an, im ganzen Schweizerlande.

Darf es — nach unserer Bundesverfassung — im Schweizerlande und damit auch im katholischen Kanton Luzern noch katholische Schulen und katholische Lehrer und katholische Lehrerinnen geben? Diese Frage stand im Mittelpunkt der schulpolitischen Diskussion im Kanton Luzern die letzten Wochen hindurch.

Selbstverständlich, sagten mit aller Entschiedenheit unsere katholischen Schulpolitiker! Wenn dabei nur andere, Nichtkatholiken, nicht verletzt werden! Nein, sagten mit nicht geringerer Deutlichkeit die freisinnigen Schulpolitiker. Und der sozialistische Sprecher und der sozialistische Zeitungsschreiber fügten bei: „In der Schulfrage stehen wir selbstverständlich auf dem Boden der Liberalen. Die konfessionelle Schule ist für uns ein überwundener Standpunkt.“

Es handelt sich natürlich in erster Linie um die öffentlichen Schulen. Es darfe also, so hieß es, von Verfassungs wegen keine katholischen öffentlichen Schulen mehr geben im Schweizerlande. Und es dürfe, selbstverständlich, auch keine im Sinne des evangelischen Glaubensbekenntnisses geleiteten öffentlichen Schulen mehr geben bei uns. So verlange es klar und bestimmt der Sinn und der Wortlaut des Artikels 27 unserer Bundesverfassung. Denn das verlange eben die Sorge um das Gemeinwohl, die *salus publica*, welche Sorge